

Antrag der Fraktion der FDP**Individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen stärken – Transparenz und Wirtschaftlichkeit schaffen**

In seinem jüngsten Jahresbericht kritisiert der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen die Arbeit des Sozialressorts im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Nach seinen Recherchen werden Jahr für Jahr Steuergelder in Millionenhöhe durch nachlässiges Controlling, schlechte Verwaltungsarbeit und unzureichende politische Aufsicht vergeudet.

Entgegen des Leitbilds, Menschen mit Behinderungen eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten und sie deshalb nach ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen, fehlt eine systematische Förderung. Die Betreuungseinrichtungen im Land Bremen werden nach einem undurchschaubaren Verfahren gefördert: Aus überkommenen Absprachen und persönlicher Verbundenheit mit bestimmten Trägern werden einige Einrichtungen deutlich besser finanziert als andere.

Der Sozialdeputation wurde im August 2009 auf Anfrage der Fraktion der FDP eine Aufstellung der Fachkraftquoten in den Einrichtungen vorgelegt. Diese belegten die höchst unterschiedliche Finanzierung der Träger durch das Sozialressort. Einigen Häusern werden fast 100 % Fachkräfte zur Betreuung der Behinderten finanziert, andere beispielsweise nur knapp 60 %. Die Anfrage der Fraktion der FDP machte zudem deutlich, dass eine Kontrolle der vertraglich zugesicherten Leistung nicht existiert. Dieser Feststellung schließt sich der Rechnungshof jetzt an.

Diese Befunde machen deutlich, dass kein Weg an einer transparenten Struktur der Förderung der Einrichtungen für behinderte Menschen vorbeiführt. Der Senat kommt schon zu lange seiner Aufgabe, gerechte Teilhabe der Betroffenen zu gewährleisten und dabei gleichzeitig wirtschaftlich mit Steuermitteln umzugehen, nicht nach. Deshalb bedarf es deutlichen Vorgaben der Bürgerschaft an das zuständige Ressort.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

1. für eine angemessene und gleichartige finanzielle Ausstattung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Dazu ist
 - a) die Fachkraftquote einheitlich und transparent anzusetzen. Der Deputation für Soziales ist bis Ende 2010 eine Berechnung der angemessenen Fachkraftquote, differenziert nach der Hilfebedarfsgruppe der Bewohner und unter Berücksichtigung der Größe der Einrichtung, vorzulegen,
 - b) ein transparentes und wirtschaftliches Vergütungsverfahren aufzustellen, das anhand klarer Vergütungskriterien und einer unvoreingenommenen Marktanalyse marktorientierte Preise garantiert. Dies ist der Deputation für Soziales bis Ende 2010 vorzulegen.
2. umgehend eine jährliche Prüfung der vertraglich vereinbarten und vergüteten Leistungen durchzuführen und der Deputation für Soziales bis Juli 2010 erste Ergebnisse vorzulegen.

3. bis Anfang 2011 der Deputation für Soziales einen aktualisierten Landesplan „Wohnen“ für behinderte Jugendliche und Erwachsene vorzulegen. Dieser soll neben der Darstellung der vorhandenen Angebote, einer Bedarfsfeststellung und einer Kostenanalyse auch ein Angebots- und Kostenvergleich mit anderen Bundesländern umfassen.
4. dem drohenden Fachkräftemangel im Betreuungsbereich entgegenzuwirken. Insbesondere sind die Kapazitäten an berufsbildenden Schulen in diesem Bereich auszubauen.
5. die zuständige Verwaltung über den Einsatz des persönlichen Budgets umfassend zu schulen und Antragsverfahren von Betroffenen sowie mitwirkende Leistungserbringer zu unterstützen.
6. die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene hin zu einer personenbezogenen Leistungsform, die sich nach individuellen Bedürfnissen richtet, zu unterstützen.
7. der Deputation für Soziales laufend über seine Aktivitäten zu berichten.

Dr. Oliver Möllenstädt, Dr. Magnus Buhler,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP